



**BEVER**  
GEMEINDE  
VSCHINAUNCHA

# ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Von der Gemeindeversammlung erlassen am 7. Dezember 2018  
teilrevidiert am 3. Dezember 2025  
(Entschädigung Präsidium infolge Pensenerhöhung)

# Entschädigungsreglement

## Entschädigung Gemeindepräsidium

Jahresgehalt brutto für eine 50%ige Tätigkeit Fr. 75'000.00\*

\*teuerungsindexiert ab 1.1.2026 / Anspruch auf Teuerungsausgleich wie die Gemeindeangestellten der Gemeinde Bever nach der jeweils geltenden Regelung (aktuell richtet sich die Gemeinde Bever nach der Kantonalen Personalverordnung).

Spesen, jährliche Pauschale Fr. 1'500.00

## Entschädigung Gemeindebehörde und Kommissionen Bever

### Jahrespauschalen

|                                                |     |          |
|------------------------------------------------|-----|----------|
| Mitglieder Gemeindevorstand                    | Fr. | 2'500.00 |
| Präsidium Baukommission                        | Fr. | 1'500.00 |
| Präsidium Schulrat                             | Fr. | 1'500.00 |
| Präsidium Lawinenkommission                    | Fr. | 2'000.00 |
| Präsidium Tourismuskommission                  | Fr. | 800.00   |
| Präsidium Geschäftsprüfungskommission          | Fr. | 800.00   |
| Mitglieder Lawinenkommission (Pikettpauschale) | Fr. | 1'500.00 |

### Aufwandentschädigungen (Gemeindevorstand, Schulrat, Kommissionen und Geschäftsprüfungskommission)

|                                    |     |        |
|------------------------------------|-----|--------|
| Sitzungsgeld je Sitzung            | Fr. | 60.00  |
| Kurse, Weiterbildungen, Retraiten: |     |        |
| Halbtagesgehalt                    | Fr. | 130.00 |
| Ganztagesgehalt                    | Fr. | 260.00 |
| Stundenlohn                        | Fr. | 40.00  |

### Spesen

Spesenentschädigungen werden gemäss geltendem Spesenreglement der Gemeinde Bever ausgerichtet.

### Weitere Kommissionen oder Arbeitsgruppen

Die Aufwandentschädigung von vom Vorstand eingesetzten Kommissionen oder Arbeitsgruppen beträgt Fr. 40.00 je Stunde.

**Besonderes**

Stehen Mitglieder von Behörden gleichzeitig in einem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Bever, werden mit Ausnahme der Pikettpauschale keine Entschädigungen gemäss vorliegendem Reglement ausbezahlt. Die für Kommissionen aufgewendete Zeit kann als Arbeitszeit geltend gemacht werden.

Das vorliegende Entschädigungsreglement trat nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 in Kraft und wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 letztmals teilrevidiert (Entschädigung/Pensionerhöhung Präsidium). Sämtliche früheren Besoldungs- und Entschädigungsreglemente sind damit aufgehoben.

Bever, 4. Dezember 2025

**Gemeindevorstand Bever**

Die Gemeindepräsidentin:



S. Nicolay

Der Gemeindeverwalter:

  
R. Roffler